

# Die POLIZEI

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT MIT BEITRÄGEN AUS DER DEUTSCHEN HOCHSCHULE DER POLIZEI

## HERAUSGEBER

Hans-Jürgen Lange  
Holger Münch

## REDAKTION

Dieter Müller (Schriftleitung)  
Ralph Berthel  
Sabrina Schönrock  
Sandra Schmidt

## AUS DEM INHALT

### Aufsätze

- Heidemann**  
Vertrauen ist gut ... S. 409
- Hilbert/Klatt/Kuhlmey**  
UEFA EURO 2024 – Wiederkehrende Probleme im Umgang  
mit Sicherheitskonzepten bei Großveranstaltungen S. 415
- Labudde**  
Der ewige Wettlauf zwischen neuen Begehensweisen und  
Methoden der Verbrechensaufklärung S. 423

### Im Interview

- Schmidt/Etzold**  
»Ich hoffe, dass Berlin sich verpflichtet, Strukturen wie die  
Gewaltschutzambulanz für Gewaltopfer vorzuhalten.« S. 429

Heft 12  
Dezember 2023  
Seiten 409–446  
114. Jahrgang  
Art.-Nr. 56244312  
PVSt 5624

# 12

Carl Heymanns Verlag

## INHALT 12 · 2023

### Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

zum Ende eines ereignis- und themenreichen Jahres präsentieren wir Ihnen in dieser Dezemberausgabe noch einmal eine interessante interdisziplinäre Zusammenstellung von Beiträgen mit den Fokussen Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung und Opfer(-schutz). Zudem geben wir Ihnen in der Rubrik »Aktuelles« einen Überblick zu aktuellen Forschungsprojekten, Rechtsprechungen des Bundesgerichtshofs und Bundesverwaltungsgerichts sowie in der Rubrik »Buchbesprechungen« über ggf. auch für Sie interessante Fachbücher.

Themenfokus »Führung in der Polizei«: *Dirk Heidemann*, ehemaliger Polizeibeamter im höheren Dienst der niedersächsischen Landespolizei und langjähriger Dozent an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster (NRW), reflektiert in seinem Beitrag die Ereignisse, die am 08.08.2022 zum Tod des 16-jährigen Mouhamed Lamine Dramé in Dortmund führten. Er diskutiert (auch) unter Führungsaspekten kritisch das Vorgehen der eingesetzten Polizeikräfte am Ereignisort, die polizeiinterne Einsatznachbereitung und den Umgang der Polizei mit unabhängigen externen Kontrollen.

Themenfokus »Polizeiliche Einsatzbewältigung«: Einen Blick in die Zukunft, nämlich auf die im Jahr 2024 bevorstehende UEFA EURO 2024, wagen die Kriminalistin *Maileen Hilbert*, die Polizeivollzugsbeamtin *Kathrin Klatt* und *Marcel Kuhlmei*, Professor für Risiko- und Krisenmanagement. Deutschland wird zum zweiten Mal eine Fußball-EM austragen. In zehn Städten werden die Bälle im sportlichen Wettkampf um den begehrten Pokal rollen. Doch nicht allein an den Austragungsstätten Berlin, Köln, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Gelsenkirchen, Hamburg, Leipzig, München und Stuttgart werden die Länderpolizeien und die Bundespolizei vor der Herausforderung der Bewältigung der Großveranstaltungen stehen. An vielzähligen Orten werden Menschen auf Public Viewing-Veranstaltungen mit den Mannschaften mitfeiern und deren Siege feiern oder sportliche Niederlagen »beweinen«. Für die Polizei ist der Schutz sog. »weicher Ziele« eine herausragende und fordernde Aufgabe; die Einsatzvorbereitungen laufen bereits jetzt auf Hochtouren. Erfolgskritische Faktoren sind tragfähige Sicherheitskonzepte und die Zusammenarbeit der Polizei mit den Verantwortlichen für die Veranstaltungssicherheit. Der Beitrag der Autor/-innen widmet sich den wiederkehrenden Problemen im Umgang mit Sicherheitskonzepten bei Großveranstaltungen.

Themenfokus »Kriminalitätsbekämpfung«: Den »Wettkampf« zwischen Straftätern, die für ihre kriminellen Handlungen ständig neue Methoden und bis dahin unbekanntes Begehensweisen nutzen, und der Polizei, deren Aufgabe die Verbrechensaufklärung ist und die dafür innovativ und offen für neue Ermittlungsmethoden sein muss, thematisiert *Prof. Dr. Dirk Labudde* aus Mittweida in seinem Beitrag. Der Bioinforma-

tiker und Forensiker präsentiert die Methode des »künstlichen Rigs« zur Personenidentifizierung und diskutiert dessen Praxistauglichkeit.

Themenfokus »Opfer von Gewalttaten«: Mit der Mitbegründerin und heutigen Leiterin der Gewaltschutzambulanz an der Charité in Berlin, *Dr. Saskia Etzold*, konnte ich in ein Gespräch kommen. Die Institution besteht am 17.02.2024 zehn Jahre; Opfer von körperlicher Gewalt finden in der Gewaltschutzambulanz Ansprechpartner/-innen und haben dort die Möglichkeit, erlittene Verletzungen kostenfrei und unabhängig von einer Strafanzeige untersuchen und begutachten zu lassen. In unserem Gespräch berichtete *Dr. Etzold* über die hinter der Gründung der Gewaltschutzambulanz stehende Idee, den Arbeitsalltag der Mitarbeiter/-innen und die Wünsche für die Zukunft der Untersuchungsstelle, deren Bekanntheitsgrad nicht groß genug sein kann – auch bei Polizist/-innen und Mitarbeiter/-innen der Feuerwehren und Rettungsdienste, die bei ihrer Berufsausübung zunehmend mit Gewalt gegen sie konfrontiert werden.

Die *City University of London* berichtete in einer Pressemitteilung vom 02.03.2023 von einem neuartigen Briefing über häusliche Gewalt gegen Frauen und Suizidalität und präsentierte Erkenntnisse zu Zusammenhängen zwischen Gewalterfahrung im häuslichen Umfeld und Selbstverletzung sowie Selbsttötung(-versuchen). Wir berichten darüber in der Rubrik »Aktuelles«.

Themenfokus »Empirische Polizeiforschung«: Die vom Bundesministerium des Innern und für Heimat seit 2021 geförderte MEGAVO-Polizeistudie untersucht Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten. Zwischenzeitlich liegen erste Zwischenergebnisse der empirischen Untersuchung vor. Lesen Sie hierzu in unserer Rubrik »Aktuelles«.

Themenfokus »Akademische Weiterbildung«: Ab dem Wintersemester 2023/24 startet an der Berlin Professional School (BPS), dem Weiterbildungsinstitut der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin), der weiterbildende Masterstudiengang »Kriminologie und Kriminalprävention«. Dessen Grundlage ist ein Kooperationsvertrag zwischen der HWR Berlin, dem Landespräventionsrat im Niedersächsischen Justizministerium, dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) und dem Deutschen Forum für Kriminalprävention. Informieren Sie sich über dieses interessante Weiterbildungsprogramm wiederum in der Rubrik »Aktuelles«.

Nun möchte ich Ihren Fokus auf die lichtervolle Adventszeit und das bevorstehende Fest ausrichten: Ich wünsche Ihnen viel Lesefreude sowie ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2024.

Ihre

Sandra Schmidt

# Jetzt Fachwissen bestellen und erfolgreich digital arbeiten

[shop.wolterskluwer-online.de](https://shop.wolterskluwer-online.de) →



## Aufsätze

- Vertrauen ist gut ...  
von Dirk Heidemann, Dortmund **S. 409**
- UEFA EURO 2024 – Wiederkehrende Probleme im  
Umgang mit Sicherheitskonzepten bei Großveranstaltungen  
von Maileen Hilbert, Kathrin Klatt und Prof. Marcel  
Kuhlmei, Berlin **S. 415**
- Der ewige Wettlauf zwischen neuen Begehens-  
weisen und Methoden der Verbrechensaufklärung  
von Prof. Dr. Dirk Labudde, Mittweida **S. 423**

## Im Interview

- »Ich hoffe, dass Berlin sich verpflichtet, Struktu-  
ren wie die Gewaltschutzambulanz für Gewalt-  
opfer vorzuhalten.«  
Prof. Dr. Sandra Schmidt im Gespräch mit  
Dr. Saskia Etzold, Berlin **S. 429**

## Aktuelles

- Neuer Masterstudiengang Kriminologie und  
Kriminalprävention **S. 433**
- Pressemitteilung City University of London vom  
02.03.2023 **S. 434**
- Erste Zwischenergebnisse der umfassenden  
Polizeistudie **S. 435**
- Pressemitteilung BVerwG vom 26.01.2023 **S. 435**
- Pressemitteilung BGH vom 06.03.2023  
mit Anmerkung Müller **S. 436**
- Pressemitteilung BGH vom 19.07.2023 **S. 437**

## Buchbesprechungen

- Uwe Füllgrabe, Psychologie der Eigensicherung –  
Überleben ist kein Zufall  
*Frank Ebert* **S. 439**
- Lena Posch, Vernehmungs- und Aussagepsycho-  
logie für Polizeistudium und –praxis  
*Ralph Berthel* **S. 440**
- Jörn Patzak/Wolfgang Bohnen, Betäubungsmittel-  
recht  
*Dieter Müller* **S. 442**
- Jan Keuchel/Christina Zühlke, Tatort Polizei –  
Gewalt, Rassismus und mangelnde Kontrolle.  
Ein Report  
*Dieter Müller* **S. 443**
- Liza Lutze, Die Stellenausschreibung im  
Beamtenrecht  
*Dieter Müller* **S. 445**
- Andreas Stegbauer, Das Urteil in Straf- und  
Bußgeldsachen  
*Dieter Müller* **S. 446**

## Redaktion

Prof. Dr. Dieter Müller, Bad Dürrenberg (Schriftleitung) · LtD. Kriminaldirektor  
a.D. Ralph Berthel, Frankenberg · Prof. Dr. Sabrina Schönrock, Hochschule  
für Wirtschaft und Recht, Berlin · Prof. Dr. Sandra Schmidt, Hochschule  
für Wirtschaft und Recht, Berlin

Heft 12/2023 · 114. Jahrgang · Seiten 409–446

## Aufsätze

### Vertrauen ist gut ...

#### Zur Notwendigkeit unabhängiger externer Ermittlungen anlässlich rechtswidriger Polizeigewalt

von Dirk Heidemann, Dortmund\*

Am 08.08.2022 wurde der 16-jährige Mouhamed Lamine Dramé in einer Dortmunder Wohngruppe für unbegleitete jugendliche Geflüchtete mit sechs Schüssen aus einer Maschinenpistole von der Polizei getötet. Vorausgegangen war die Mitteilung eines Betreuers der Wohngruppe an die Polizei, dass in dieser ein Jugendlicher mit einem Messer herumlaufe und Suizidabsichten anzeige. Daraufhin entsandte die Einsatzzentrale der Dortmunder Polizei zwölf Einsatzkräfte.<sup>1</sup> Im Rahmen der Ermittlungen stellte sich u.a. heraus, dass keine der mitgeführten BodyCams eingeschaltet war und dass vor den tödlichen Schüssen Pfefferspray und Taser eingesetzt wurden (vgl. Bürgerrechte & Polizei 2022).

Ich kann mein Entsetzen über diesen Tod des 16-jährigen Mouhamed kaum in Worte fassen. Vermutlich liegt es wesentlich daran, dass ich mir beim besten Willen nicht vorstellen kann, dass es zwölf ausgebildeten Polizeibeamt|innen nicht möglich war, die Lage zu entschärfen. Vermutlich liegt es auch daran, dass das Opfer in allen Belangen eine schutzbedürftige Person war, aufgrund seines Alters, seiner Fluchtgeschichte und zweifellos auch seiner aktuellen psychischen Verfassung, derentwegen Mouhamed Lamine Damé sich in der Wohngruppe aufhielt. Darüber hinaus spielt sicher auch die brutale Wirkung der eingesetzten Waffe eine Rolle. Dass der Tod weit über die Stadtgrenzen Dortmunds hinaus für Empörung sorgte, ist infolgedessen ebenso nachvollziehbar und notwendig, wie auch die erneute und stetige Kritik an der Polizei (Stichworte: rechtswidrige Polizeigewalt, Rechtsextremismus in der Polizei, Rassismus der Polizei).<sup>2</sup>

In diesem Beitrag möchte ich auf einige Aspekte hinweisen, die in der Kritik bisher nicht thematisiert wurden, die aber meines Erachtens für diesen und viele andere Polizeieinsätze relevant sein könnten: die Forderung nach »robustem Polizeihandeln«, die Selbstwahrnehmung der Polizei als »Opfer von Gewalt und unangemessener Kritik« und schließlich die geringe bzw. fehlende Bereitschaft der Polizei, sich einer unabhängigen Kontrolle zu stellen. Der Beitrag schließt mit einem Blick auf die Rolle von Führungspersonen.<sup>3</sup>

#### I. »Die Polizei muss an Robustheit ... deutlich zulegen.« (Behr 2018)

Mouhamed Lamine Dramé wurde mit einer Maschinenpistole erschossen. Eine Waffe, die – wie auch das Innenministerium Nordrhein-Westfalen betont – seit vielen Jahren zugelassen ist und in Funkstreifenwagen mitgeführt wird. Anders als die Dienstpistole bleibt sie jedoch zumeist im Fahrzeug und wird nur anlässlich besonderer Lagen zur Hand genommen. Die Polizist|innen müssen sich konkret dafür entscheiden. Anlässlich einer Amok-Lage würde das Mitführen der Maschinenpistole nicht diskutiert, sondern geradezu erwartet. In diesem Fall stellt sich aber die Frage, welche Annahmen die eingesetzten Beamt|innen hinsichtlich möglicher Gefahren zu der Entscheidung geführt haben, diese Waffe eigens aus dem gesicherten Fach im Streifenwagen mit an den Einsatzort zu nehmen. Berücksichtigt man den Anlass (ein suizidgefährdeter 16-jähriger Bewohner mit einem Messer) und die Örtlichkeit (der Innenhof einer kleinen Wohneinrichtung für unbegleitete Geflüchtete) und die bloße Zahl der eingesetzten, mit Schutzwesten ausgestatteten Polizeibeamt|innen, wird diese Frage umso drängender. Dass die Maschinenpistole in der Öffentlichkeit als übermäßiges Mittel wahrgenommen wurde und dass angesichts von sechs abgegebenen Schüssen bei vielen der Eindruck einer »Hinrichtung« entstand, kann daher nicht verwundern.

2017 kursierte in der Polizei NRW ein Strategiepapier, das die Notwendigkeit eines deutlich robusteren Auftretens der

\* Dirk Heidemann leitete von Oktober 2012 bis März 2022 das Fachgebiet I.1 »Führung in der Polizei« bei der Deutschen Hochschule der Polizei. Er lehrte und forschte dort zur Weiterentwicklung der Führung in der Polizei. Zuvor hatte er unterschiedliche Führungsfunktionen im höheren Dienst der Polizei des Landes Niedersachsen inne.

1 Dass es tatsächlich zwölf Einsatzbeamt|innen waren, stellte sich erst im Lauf der Ermittlungen heraus. Ursprünglich war von elf Beamt|innen die Rede.

2 2022 ist die Zahl der durch Polizeibeamt|innen getöteten Menschen in den Jahresvergleichen statistisch noch nicht auffällig. Allerdings sind im August und September 2022 sechs (!) Menschen durch Polizeischüsse ums Leben gekommen.

3 Der Beitrag beruht ausschließlich auf öffentlich zugänglichen Informationen und deren Interpretation, in welche auch mein Organisationswissen aus etwa 42 Jahren im Polizeidienst eingeflossen ist.

Polizeibeamt|innen thematisierte. Dieses interne Papier blieb nicht folgenlos. Die Leitlinie »Kommunikation, so lange wie möglich«, die noch bis in die 2000er Jahre galt, wurde mehr oder weniger unausgesprochen durch »Einschreiten, so konsequent wie möglich« ersetzt (vgl. *Behr* 2018:165). Technisch hat die Polizei schon seit längerem aufgerüstet, was insbesondere an der persönlichen Ausstattung der Streifenpolizist|innen öffentlich sichtbar wird: Neben Schutzweste, Handschellen, Einsatzmehrzweckstock, Reizstoffsprühgerät, Dienstpistole, BodyCam wird seit neuestem der Taser mitgeführt.<sup>4</sup> Dass sich in diesem Rahmen Kommunikation zwischen Polizei und Bürger|innen verändert und sogar unwahrscheinlicher wird, ist offensichtlich. *Behr* (2018:165) verortet den Diskurs über robustes Einschreiten im Kontext von Männlichkeitsnormen, zu denen er u.a. die Inszenierung von Überlegenheit, Dominanz und das Denken in Kategorien von Sieg und Niederlage zählt, und tatsächlich gibt es gerade unter Einsatzkräften den Sprachgebrauch, dass die Polizei immer »als Sieger vom Platz gehen muss«. Ich möchte den Blick auf die Wirkung der Forderung nach »robustem Auftreten der Polizei« noch ein wenig erweitern und diese Erwartung an die Polizei NRW in den Kontext der Klage über den vermutet zunehmenden Autoritätsverlust der Polizei, die im Zusammenhang mit Übergriffen gegen die Polizei geführt wird, stellen. (Vgl. *Bettermann* 2015:165) Bereits seit 2005 (*Pfeiffer et al.* 2005, 2009) wurden Studien zur Gewalt gegen Polizeibeamt|innen durchgeführt und – im Gegensatz zu Studien, die Gewalt *durch* Polizeibeamt|innen untersuchen – werden diese Studien insbesondere von Gewerkschaften und Innenministerien gern aufgegriffen.<sup>5</sup> Die Polizei inszeniert sich hier als Opfer, und es war sicher kein Zufall, dass der nordrhein-westfälische Innenminister, Herbert Reul, am 25.08.2022, nicht einmal drei Wochen nach der Tötung Mouhamed Lamine Dramès, als die Diskussion um mögliche Fehler bei diesem Polizeieinsatz in vollem Gange war, ein Pressegespräch mit den Ruhr-Nachrichten führte, in dem er unter der Überschrift »Bespuckt, beleidigt, geschlagen« zum wiederholten Mal die zunehmende Gewalt gegen polizeiliche Einsatzkräfte thematisiert. Der Landesvorsitzende der DPoG, Erich Rettinghaus, zeigt sich davon wenig überrascht, »weil wir weiterhin die Respektlosigkeit gegenüber der Obrigkeit [sic!] in der Gesellschaft wahrnehmen«. (Ruhr-Nachrichten vom 26.08.22).<sup>6</sup>

Vielleicht geht die Vermutung, dass im Fall Mouhamed Lamine Dramé wie oben beschrieben entschieden wurde, damit die Polizei *als Sieger vom Platz geht*, zu weit und vielleicht stand der Ministertermin und sein Thema bei den Ruhr-Nachrichten schon seit Monaten in seinem Kalender. Ungeachtet dessen wirkt der Diskurs über robusteres Einschreiten wie auch die andauernde Diskussion zunehmender Gewalt gegen Polizeikräfte ebenso als Legitimationsgrundlage, wie deren technisch-organisatorische Aufrüstung. Ein solcher Rahmen verändert die Annahmen, die einzelne Polizeibeamt|innen auf dem Weg in den Einsatz bilden und die für sie handlungsleitend werden. Eine bloße Durchsetzung dessen, was rechtlich zulässig ist, wird gegenüber einem durch Kommunikation und Verständigung geprägten polizeilichen Handeln wahrscheinlicher.

## II. »Wenn die Kamera aus bleibt ...«<sup>7</sup>

Bei der Tötung Mouhamed Lamine Dramés waren zwölf mit BodyCams ausgestattete Polizeibeamt|innen vor Ort. Keine

dieser BodyCams war während des Einsatzes eingeschaltet. Ein internes Protokoll erklärt diesen Umstand zunächst mit der Stresssituation, in der sämtliche Einsatzkräfte *vergessen* hätten, die Kameras einzuschalten. Später erläuterte das Innenministerium Nordrhein-Westfalen in einer offiziellen Verlautbarung, dass Suizide aus ethischen Gründen nicht aufgezeichnet würden. Im Übrigen seien die BodyCams für die Eigensicherung der Polizist|innen vorgesehen und nicht für die Dokumentation von Einsätzen. Beide Erklärungen wirken kraftlos, um nicht zu sagen nachträglich plausibilisiert. Denkbar wäre, dass die Einsatzkräfte angesichts ihrer Übermacht zunächst keine Gefahr für sich selbst sahen und dass sie später angesichts der Dynamik des Geschehens schlicht nicht mehr dazu kamen, die Kameras einzuschalten. Gegen diese Deutung spricht aber, dass von vornherein ein Sicherheitsbeamter, ausgestattet mit einer Maschinenpistole, in Position gebracht wurde. Hatte man demnach von Beginn an eine Gefährdung einkalkuliert und wenn ja, aufgrund welcher Informationen? Festzuhalten ist, dass das kollektive Aus- bzw. das Nicht-Einschalten der BodyCams die Rekonstruktion des Einsatzverlaufs und die Klärung strafrechtlicher Verantwortlichkeiten ungemein erschwert. Und deshalb darf und muss im Rahmen der Ermittlungen auch gefragt werden, ob genau dies eine Rolle bei der Entscheidung »Kameras aus« gespielt hat.

BodyCams dienen derzeit in erster Linie dem Schutz von Polizeibeamt|innen vor Übergriffen der Bürger|innen und nicht dem Schutz der Bürger|innen vor rechtswidrigen polizeilichen Maßnahmen. Es geht aber anscheinend nicht nur um körperliche Übergriffe von Bürger|innen, sondern auch hier darum, wer als »Sieger den Platz« verlässt. Erst mit der Einführung der BodyCam wird eine »Waffengleichheit [sic!] gegenüber der privaten Handy-Kamera« hergestellt, wie der Bundesvorsitzende der Bundespolizeigewerkschaft in der Deutschen Polizeigewerkschaft, Heiko Teggatz, es formuliert. Aufnahmen von Polizeieinsätzen mit privaten Kameras wären aus dem Zusammenhang gerissen und führten zu heftigsten Anschuldigungen wegen vermeintlicher Polizeigewalt. Dagegen lieferten die polizeilichen BodyCams eine *lückenlose* Dokumentation polizeilicher Maßnahmen. (Vgl. *Polizeispiegel* 2021:30). Die Wahl der Begriffe »Waffengleichheit« und »Obrigkeit« (s.o.) ermöglicht auch Rückschlüsse auf das Rollen- und Demokratieverständnis der Sprecher. Dazu wäre eine diskurs- und demokratietheoretische Untersuchung lohnend, die hier allerdings vom Thema wegführen würde. Davon abgesehen, dass auch die Aufzeichnungen der polizeilichen Body Cams nur *eine* Perspektive auf das Geschehen liefern können, steht selbst diese Perspektive nicht immer zur Verfügung, denn die Entscheidung, ob ein Geschehen aufgezeichnet wird, treffen die Beamt|innen nach

<sup>4</sup> Aktuell wird die flächendeckende Einführung dieses in der Öffentlichkeit kritisch diskutierten Einsatzmittels gefordert.

<sup>5</sup> Vgl. bspw. <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/-64964.html>, 20.09.22, [https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/131202\\_NRW\\_Studie\\_Gewalt\\_gegen\\_PVB\\_Abschlussbericht.pdf](https://polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/131202_NRW_Studie_Gewalt_gegen_PVB_Abschlussbericht.pdf), 20.09.22 und [https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/kfn\\_gewalt](https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/kfn_gewalt), 20.09.22.

<sup>6</sup> Ergänzend dazu veröffentlichte das Landeskriminalamt Düsseldorf zwei Tage später ein neues Lagebild zu Messerangriffen auf die Polizei (Ruhr-Nachrichten vom 30.08.22).

<sup>7</sup> Vgl. <https://www.fr.de/politik/wenn-die-kamera-aus-bleibt-91738094.html>, 20.09.22.